

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger: Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verleger: Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 276.

Freitag, 28. November 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgabekasse für die Nummer des Ausgabebandes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mittwoch, den 3. December 1902,

Vorm. 10 Uhr.

Kommen im Versteigerungsort hier 1 Schreibtisch mit Aufsatz, 1 Bettsofa, 1 Nähmaschine, 1 Sopha und 1 große Tafelwaage gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 27. November 1902.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Im Versteigerungsort hier kommen

Mittwoch, den 3. December 1902,

Vorm. 10 Uhr.

ein Pferd (brauner Wallach), 1 Plank, 2 Bleischränke, 19 Bände Meyers Lexikon, 1 Nähmaschine und 1 Ausbleichapparat gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 27. November 1902.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Wurstwaren für die Truppenküchen und das Lazareth der Garnison Riesa und Truppenübungsplatz Zeitzheim auf die Zeit vom 1. Januar bis mit 30. Juni 1903 soll

Dienstag, den 2. Dezember 1902, Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Proviantamtes Riesa, wofür auch die Bedingungen zur

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28. November 1902.

In die Verjährung ihrer Ansprüche am 31. Dezember 1902 seien alle, die es angeht, erinnert. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuche verjähren in zwei Jahren insbesondere die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Lieferung von Waaren und Ausführung von Arbeiten, soweit die Leistung nicht für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist; der Landwirth für in den Haushalt des Schuldners gelieferte Erzeugnisse; der Gast- und Speisewirth für Leistungen an die Gäste; der gewerbliche Arbeiter, der Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes; der Lehrherrn und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes sowie wegen der für die Lehrlinge bestrittenen Auslagen; denjenigen, welche Personen zur Erziehung oder zur Verpflegung aufnehmen, für Gewährung von Unterricht, Verpflegung oder Heilung; der Aerzte und der Hebammen für ihre Dienstleistungen ufm. Mit dem Ablauf von vier Jahren verjähren die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, von Miet- und Pachtgeldern (mit Ausnahme der Mietzinsen für gewerblich vermietete bewegliche Sachen, ein solcher Anspruch verjährt in zwei Jahren); ferner die Ansprüche aus Rückständen von Renten, Auszugleistungen, Besoldungen, Ruhegehältern, Unterhaltsbeiträgen und sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen. Die vierjährige Verjährung greift auch Platz, soweit die zweijährige Verjährung deshalb nicht stattfindet, weil die Leistungen zum Gewerbebetrieb des Schuldners oder nicht in dessen Haushalt erfolgt sind. Die Verjährung der vorstehenden aufgeführten Ansprüche beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Unterbrochen wird die Verjährung dadurch, daß der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch ausdrücklich oder durch Abschlagszahlung, Zinszahlung oder in anderer Weise anerkennt oder der Gläubiger auf Befriedigung oder auf Feststellung des Anspruchs Klage erhebt. Der Erhebung der Klage steht die Zustellung eines Zahlungsbefehls an den Schuldner gleich. Bloße Mahnung unterbricht die Verjährung nicht. Um eine rechtzeitige Feststellung der Klage oder des Zahlungsbefehls zu erreichen, ist die Erhebung der Klage oder die Stellung des Antrags auf Erlassung des Zahlungsbefehls dringend zu empfehlen.

Wie bereits öfters bekannt gegeben, soll an einem noch zu bestimmenden Tage zu Ehren des von hier scheidenden Herrn Bürgermeisters Vorster ein Festmahl veranstaltet werden. Es sei daran erinnert, daß die Anmeldung zur Theilnahme an demselben bis morgen, 30. November, durch Eintrag in die im Hotel „Sächsischer Hof“, Hotel Kaiserhof, Hotel Münch, Restaurant Ebertstraße, Rathauskeller und Hotel Höpner ausliegenden Listen eintreten muß.

Die Elbe war auch heute und ebenso gestern anlässlich des während der Nächte sturzartigen Frostes ziemlich hart mit Treibis besetzt; auch zeigt stellenweise das Randeis, was sich an den Ufern gebildet, ziemlich weit in den Strom hinein. Bemerkenswerth ist, daß gestern Abend noch ein großer Reihn mit Steinarschlag hier ankam und anlegte. Der Kahn, Herr

Arnold in Niederlössnitz gehörig, war von Babel abgelassen worden und brauchte in Folge des außerordentlich niedrigen Wasserstandes von dort bis hierher eine Fahrzeit von 6 Stunden, gegen 2 bis 2 1/2 Stunden bei normalen Verhältnissen.

An der für nächsten Sonntag anberaumten Vertreterwahl zur Generalversammlung der hiesigen Ortskrankenkasse können laut Bekanntmachung im Anzeigenteil nur diejenigen großjährigigen Kassenmitglieder teilnehmen, welche ihr Krankentafel-Darstellungsbuch mitbringen und durch einen entsprechenden Eintrag darin nachweisen, daß sie am Wahltag (Sabbat) noch Kassenmitglied sind. Diese Bestimmung wird, wie man uns mittheilt, erstmalig auf Anregung der Aufsichtsbehörde gefordert.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in der heutigen Nummer unseres Blattes, machen wir die Landwirthschaft der Umgegend noch besonders auf die genossenschaftliche Bezirksversammlung in Döbitz aufmerksam. Unter den Einrichtungen, die geeignet sind, die Lage der Landwirtschaft zu verbessern, nehmen die landwirthschaftlichen Genossenschaften eine hervorragende Stellung ein. Dies beweist die gewaltige Entwicklung, die das deutsche landwirthschaftliche Genossenschaftswesen erfahren hat. Im Jahre 1890 bestanden im Deutschen Reich bereits 3006 dem Genossenschaftsgesetz unterstellte landwirthschaftliche Genossenschaften, aber schon im Jahre 1894 waren mehr als die doppelte Zahl, nämlich 6031 vorhanden und im Jahre 1899 hatte sich die Gesamtzahl der dem Jahre 1890 bereits mehr als verdreifacht, denn es gab damals 12736 Genossenschaften. Seitdem sind bereits wieder mehr als 3000 landwirthschaftliche Genossenschaften entstanden. 77% aller eingetragenen Genossenschaften dienen zur Zeit vorzüglich landwirthschaftlichen Interessen und nur 23% entfallen auf andere Berufe. Auch im Königreich Sachsen haben sich die landwirthschaftlichen Genossenschaften in den letzten 10 Jahren kräftig entwickelt, besonders seitdem durch die Gründung des Verbandes der landwirthschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen für die Verbreitung genossenschaftlicher Kenntnisse und für eine sachgemäße thätige Unterstützung und Veranlassung der bestehenden und neu entstehenden landwirthschaftlichen Genossenschaften Sorge getragen worden ist. Der Verband zählt heute 184 Genossenschaften mit rund 8800 Mitgliedern, die über das ganze Land vertheilt sind.

M. Zum Gelegenheitsdiener geworden ist der in Brambach geborene Kanoniker Paul Dölling, der seit 1901 seiner gesetzlichen Dienstpflicht bei der 6. Batterie 6. Feldartillerie-Regiments genügt und sich ausgezeichnet geführt hat. Er wurde zur Sanitätsschule in Chemnitz kommandirt und erlangte sich auch hier bald die Zuehrlichkeit seiner Vorgesetzten. Er war gefandig, am 4. November von einem Schranke d. s. frei daliegende Portemonnaie eines Kameraden an sich genommen und von dem 4,53 Mk. betragenden Inhalte 3,42 Mk. rechtswidrig in seinem Rucksack verwendet zu haben. Richtigerweise ausgetretenen Diebstahl nennt die Anklage das Verbrechen. Mit der geringsten zulässigen Strafe — 14 Tage mittleren Arrest — wurde der Angeklagte vom Kriegs-Gericht der 4. Division in Chemnitz bestraft, das dieses Urtheil unter Berücksichtigung der guten Beurtheilung des Angeklagten und seiner bisherigen Ansehlichkeit milderte.

Das Königl. Schwurgericht Dresden verhandelte gestern gegen den Handarbeiter Clemens Korostin aus Westf., zuletzt in Orlitz aufhüllend, wegen Verbrechen nach § 176, des

Eintritt auslegen, öffentlich verbungen werden. Angebote — für Riesa und Zeitzheim besonders — sind bis zum Beginn des Termins versiegelt und mit der Aufschrift „Angebote auf Fleischlieferung für die Garnison Riesa und Truppenübungsplatz Zeitzheim“ versehen, an das Proviantamt Riesa portofrei einzuliefern. Intendantur des XII. (2. R. G.) Armeekorps.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 29. November d. s. Jhd., von Vormittags 1/2 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch zweier Rinder zum Preise von 85 Pfg. pr. 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, den 28. November 1902.

Die Direktion des städt. Schlachthofes. Weiskner.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend, von Nachmittags 1 bis 3 Uhr, wird auf hiesiger Freibank ein junges fettes Schwein in geordnetem Zustande verpaukt. Fleisch und Fett à Pfd. 50 Pfg. Slaubitz, am 27. November 1902. Der Gemeindevorstand.

Es waren 15 Zeugen vorgeladen. Die Beweisaufnahme fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß, wurde Korostin zu drei Jahren Zuchthaus und 6 jährigem Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Reichsmünzen, die bei den Reichsbankstellen zur Einzahlung gelangen und Beschädigungen aufweisen, werden nach einer bestehenden Vorschrift durch Besondere Kommissionen geprüft. Daraus entstehen den Einzählern keine Verluste. Aus Handeltreiben ist deshalb an den Reichsbankpräsidenten die Bitte gerichtet worden, diese Vorschrift dahin abzuändern, daß leicht beschädigte Münzen zwar von den Reichsbankstellen angehalten, aber nicht sofort unbrauchbar gemacht, sondern seitens der Reichsbank beim Münzmetalldepot des Reiches umgetauscht werden, so daß dem Einzähler sofort ein voller Erfolg geleistet werden kann. Ein Bescheid auf dieses Gesuch seitens des Reichsbankpräsidenten Dr. Koch ist noch nicht erfolgt.

Die Haltbarkeit der Kartoffeln in Meien soll nach Angaben von Fachleuten neuer zu wünschen übrig lassen. Hier und da ist bereits ein mehr oder weniger starkes Faulen der Befunde beobachtet worden. Unsere Landwirthe werden daher zur Vermeidung bedeutender Verluste auf ein rechtzeitiges und stichfestes Kontrolliren ihrer Kartoffelweiden hingewiesen!

Häufig kann man beobachten, daß Kinder Eiszapfen in den Mund nehmen. Ist dies schon an sich gefährlich, da das Eiswasser Erkältungen der Luftwege und der Verdauungsorgane hervorrufen kann, so kommt es häufig vor, daß durch das Zerbrechen unreinen Wassers Krankheitserreger in das Blut nach Genuss von Eiszapfen nicht selten. So starb auch dieser Tage wieder in Köditz (Jülland) aus gleicher Ursache das dreijährige Töchterchen des Capitäns Dreisig. Das Kind hatte von der Dachrinne einen Eiszapfen losgerissen und auf der Zunge zerquetschen lassen. Kurze Zeit darauf erkrankte es und verstarb kurz darauf an einer Eitlerkrankung. Kurze Zeit darauf folgten ihm die Eltern. Da der Eiszapfen an einer Stütze der Dachrinne hing, so sind nach ärztlichem Ausspruch vermutlich giftige Stoffe in dem Stützmaterial vorhanden gewesen.

In der medizinischen Woche berichtet Herr Dr. Dreisig, leitender Arzt der Nervenheilanstalt „Krochtes Kreuz“, Weitz, über die Behandlung von acuten und chronischen Bleibergiftungen mit Sauerstoff, welche er in seiner früheren Anstalt (Diercke a. G.) bei Kranken der dortigen Farzer Bleibwerke angewandt hat. Und zwar wurden die Bleibergiftungen hauptsächlich in blauen Bleibergiftungen behandelt. Die Erfolge waren vorzüglich. Verschiedene Fälle von chronischer Bleibergiftung wurden vollkommen geheilt, und selbst alte Bleibergiftungen, welche jahrelang anderweitig (Elettrisieren, Dampfbäder) ohne wesentlichen Nutzen waren, zeigten eine in die Augen fallende Besserung. Herr Dr. Dreisig kommt zu dem Schluss, daß es es nicht allein für erforderlich hält, Bleibergiftungen sofort in Nervenheilanstalt zu nehmen, um die in den Geweben abgelagerten Bleibsalze, welche in dem Schwere nachgewiesen werden konnten, möglichst rasch und gründlich aus dem Körper zu entfernen, sondern er glaubt auch das Nervenheilanstalt als ein prophylactisches Mittel gegen Bleibergiftungen empfehlen zu müssen. „Wenn es gelingt“, sagt er, „bei chronischen Bleibergiftungen die schweren Folgen zu beseitigen, so muß es bei Anfängen viel leichter sein.“ Die Krankheit würde, im Uebrigen begreifen,